

WELCHE VORTEILE HAT DIESE METHODE ?

- Ergibt einen formstabileren Untergrund wie bei Splittverlegung
- Wasserdurchlässiger Untergrund
- Geeignet auch für kleinere bzw. dünnere Bodenplatten



- 1 Unterbau
- 2 Drainage
- 3 Tragschicht
- 4 Drainagemörtelbett
- 5 Bodenplatte

TERRASSEN UND GEHWEGEBAU IM DRAINAGEMÖRTEL (nicht befahrbar)

1. UNTERBAU:

Der Untergrund muss für eine langfristig einwandfreie Verlegung tragfähig und frostsicher sein – d. h. kürzlich aufgeschüttetes Erdreich und Lehmböden sind hierfür nicht geeignet. Ein wasserundurchlässiges Erdplanum ist mit Gefälle zur Entwässerung oder Drainage herzustellen.

2. TRAGSCHICHT:

In die zu verlegende Fläche ist eine mindestens 20 cm starke verdichtungsfähige und wasserdurchlässige Schottererschicht der Korngröße 5 – 42 mm (kapillarbrechende Schicht) als Frostschuttschicht einzubauen. Anschließend wird diese Schicht maschinell verdichtet (abrütteln). Die Tragschicht muss hierbei aber wasserdurchlässig bleiben. Dies kann durch Aufbringen von Wasser mit einer Gießkanne überprüft werden. Es sollte zügig abfließen und nicht auf der Oberfläche stehen bleiben. Achtung: Bereits die Tragschicht muss ein Gefälle von mindestens 2 % zur Drainage hin aufweisen.

3. DRAINAGEMÖRTELBETT:

Auf die Tragschicht wird ein Drainagemörtelbett von mindestens 5 cm Stärke aufgebracht. Beachten Sie hierzu die Angaben des Herstellers. Die Bodenplatten werden hierbei gleichzeitig „frisch in frisch“ mit auf dem Drainagemörtel aufgebracht (siehe 4. Verlegung Bodenplatten).

Achten Sie darauf, dass durch andere Baumaßnahmen keine Fremdkörper wie Nägel, Eisenspäne etc. den Unterbau verunreinigen. Diese können bei Natursteinplatten Verfärbungen auf der Oberfläche erzeugen. Der verwendete Mörtel muss für die jeweilige Plattenart geeignet sein (z. B. hoher Trassanteil bei Naturstein). Das Mörtelbett sowie letztendlich die verlegten Bodenplatten müssen ein Gefälle von mind. 2–3 % von Gebäuden aus abfallend zur Drainage oder Entwässerung aufweisen. Je rauer der Belag desto stärker sollte das Gefälle sein.

4. VERLEGUNG BODENPLATTEN:

Wegen natürlichen Farb- und Oberflächenschwankungen immer aus verschiedenen Paletten gleichzeitig verlegen. Um eine ausreichende Haftung zwischen dem Drainagemörtel und den Platten zu erreichen, ist vor dem Einklopfen mit einem Gummihammer die Plattenrückseite mit sauberem Wasser abzuwaschen und eine Haftbrücke (Zementschlemme) aufzubringen.

5. FUGEN:

Die Fugenbreite sollte nicht unter 4 mm sein. Beläge mit naturgespaltener Oberfläche benötigen eine breitere Fuge. Bei römischen Verbänden ist die Fugenbreite durch die Plattenformate vorgegeben. Die Fugen dürfen erst nach dem Austrocknen des Drainagemörtels mit einem wasserdurchlässigen Fugenmörtel, der für die jeweilige Plattenart geeignet ist, verfüllt werden. Dehnungsfugen, die bereits in der Tragschicht vorkommen, müssen sich auch im Drainagemörtelbett und am Belag fortsetzen und werden dauerelastisch geschlossen.